

**Deloitte.**

China kompakt  
Finanzen, Recht  
und Steuern

Auszug



### **Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

# China kompakt Finanzen, Recht und Steuern

Herausgeber: Deloitte & Touche GmbH

1. Auflage, September 2013

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
München 2013

LOGOPUBLIX Fachbuch Verlag, München  
Satz: LOGOPRINT GmbH, München

ISBN 978-3-927985-48-3

AUSZUG

## Vorwort

China kompakt wurde aus der Praxis für die Praxis geschrieben. Unsere Mitarbeiter am Deloitte German Desk in Schanghai haben bei der Ausarbeitung der Themen ihre langjährige Erfahrung aus der Prüfung und Beratung deutscher Mandanten in China einfließen lassen. Herausgekommen ist ein Nachschlagewerk für Praktiker, die sich einen schnellen Überblick über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Chinageschäft (Investition und Handel) verschaffen wollen.

Rechtliche Vorschriften (Steuersätze, Investitionsbedingungen, Rechnungslegungsstandards usw.) ändern sich in China häufiger und oft auch grundlegender als in etablierten Industriestaaten wie Deutschland. Die für das eigene China-Engagement relevanten Änderungen im Blick zu behalten, stellt Investoren in diesem Umfeld vor eine besondere Herausforderung. Um Sie hierbei zu unterstützen, haben wir den Schwerpunkt auf eine möglichst umfassende Sammlung entscheidungswichtiger Informationen und Daten gelegt. Übersichtlichkeit und Relevanz und nicht der Anspruch, alle Details eines Themas zu durchleuchten, standen für uns im Vordergrund.

Damit Ihnen die Informationen von China kompakt auch unterwegs, etwa bei Meetings oder Geschäftsreisen in China, zur Verfügung stehen, haben wir uns für ein handliches „Wolfsentaschen-Format“ entschieden und ergänzend eine elektronische Version erstellt, die im Internet unter [www.deloitte.com/de/china](http://www.deloitte.com/de/china) zum Download für Sie bereitsteht.

Unser besonderer Dank gilt den Autoren der BayernLB, die mit ihren Gastbeiträgen zu makroökonomischen und finanzwirtschaftlichen Aspekten in Kapitel I und IV ihre China-Expertise auf zwei wichtigen Feldern eingebracht und China kompakt dadurch bereichert haben.

Über Ihre Fragen oder Anregungen freuen wir uns.

Juli 2013

### **Dirk Hällmayr**

Leiter China Services Group  
Frankfurt

### **Marco Eilers**

German Desk Audit & Assurance  
Schanghai

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>	F. Sonstige Steuern und Zollabgaben für Unternehmen	119
<b>I. Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen in China</b>	<b>9</b>	1. Überblick	119
A. Strukturdaten	9	2. Zollabgaben	120
B. Politische Lage	9	3. Stempelsteuer	120
C. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	10	4. Fahrzeug- und Schiffnutzungssteuer	120
1. Makroökonomisches Gesamtbild	10	5. Wertzuwachssteuer	120
2. Immobiliensektor	10	6. Grundsteuer	121
3. Fünfjahresplan (2011–2015)	11	7. Naturressourcensteuer	121
4. Wechselkurs	12	G. Einkommensbesteuerung	122
D. Industrie- und Standortpolitik	13	1. Überblick	122
1. Investitionslenkungkatalog	13	2. Besteuerungsgrundlagen	124
2. Sonderwirtschaftszonen und Industrieparks	15	3. Steuersätze	126
E. Außenwirtschaft	17	4. Besteuerung von Jahresboni	126
<b>II. Rechnungslegung</b>	<b>19</b>	5. Besteuerung von aktienbasierten Mitarbeitervergütungsmodellen	127
A. Grundlagen der Rechnungslegung in China	19	6. Kapitalerträge	128
B. Vergleich CAS/HGB/IFRS	22	7. Veräußerungsgewinne	128
C. Anforderungen an interne Kontrollsysteme	100	8. Mieterträge	129
<b>III. Steuern</b>	<b>102</b>	9. Steuerverwaltung	129
A. Unternehmensbesteuerung im Überblick	102	<b>IV. Finanzwirtschaftliche Aspekte</b>	<b>131</b>
B. Körperschaftsteuer	103	A. Lokale Sachverhalte	131
1. Überblick	103	1. Die Bankenlandschaft der VR China	131
2. Besteuerungsgrundlagen	105	2. Der chinesische Renmimbi – Möglichkeiten der Währungsabsicherung	134
3. Steuervergünstigungen	107	B. Export und Handel	138
4. Quellensteuer	108	1. Ein- und Ausfuhrbestimmungen	138
5. Gesellschafterfremdfinanzierung	109	2. Risikoabsicherungsinstrumente und Exportfinanzierung	140
6. Verrechnungspreise	109	<b>V. Recht</b>	<b>144</b>
7. Hinzurechnungsbesteuerung	111	A. Rechtsformwahl	144
8. Allgemeine Missbrauchsvermeidungsregel	111	1. Überblick	144
C. Besteuerung von Unternehmenstransaktionen	111	2. Zweigstellen und Representative Offices (Vertretungsbüros)	146
D. Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland/China	113	3. Partnerschaften	147
E. Indirekte Steuern	115	4. Wholly foreign-owned Enterprise (WFOE)	147
1. Überblick	115	5. Equity Joint Ventures (EJV)	148
2. Business Tax	115	6. Contractual or Co-operative Joint Ventures (CJVs)	148
3. Konsumsteuer	116	7. Foreign Investment Joint Stock Companies (JSCs)	149
4. Umsatzsteuer	116		

B.	Ablauf der Unternehmensgründung	156
C.	Markteintrittsstrategien	160
D.	Unternehmensübernahmen	161
	1. M&A Vorschriften für ausländische Investoren	161
	2. Wettbewerbsrecht	165
E.	Devisenkontrolle	166
F.	Immobilien – Landnutzungsrechte	170
G.	Personalmanagement und Arbeitnehmerbelange	171
	1. Arbeitsverträge, Entlohnung und Urlaub	171
	2. Sozialversicherung	175
	3. Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber	179
	4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses	180
	5. Beschäftigung von Ausländern und Einreisemodalitäten	183
<b>VI.</b>	<b>Weitere Informationen</b>	<b>191</b>
A.	Standorte Deutscher Unternehmen in China	191
B.	Global Fortune 500 aus China und Deutschland	192
C.	Chinesische Staatsunternehmen	194
D.	Chinesisch-Deutsche Partnerstädte und -regionen	198
E.	Freihandelsabkommen	201
F.	China und Deutschland – Ranking der Standorte	203
G.	Messekalender – China	204
H.	Wichtige Institutionen für deutsche Unternehmen in China	216
	1. Deutsche Botschaft/Konsulate	216
	2. Deutsche Handelskammer	218
	3. German Centres	220
	4. Deutsche/Internationale Schulen	221
	<b>Anhang</b>	<b>225</b>
	Abkürzungsverzeichnis	225
	Mitarbeit an der Publikation	229
	Über Deloitte	230
	Über die BayernLB	230
	Deloitte Standorte in Deutschland und der Volksrepublik China	231
	Volksrepublik China	231
	Deloitte Standorte in Deutschland	231
	Deloitte Standorte in der Volksrepublik China	234

Auszug

# I. Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen in China

## A. Strukturdaten

*Manuel Schimm (BayernLB)*

Fläche:	9.572.419 km <sup>2</sup>
Einwohner (2012):	1.354 Millionen
Bevölkerungsdichte:	141 Einw./km <sup>2</sup>
Hauptstadt:	Peking (13 Mio. Einw.)
BIP pro Kopf (2012):	6.100 Dollar
Währung:	Yuan, Renminbi
Währungswechsel (März 2013):	6,28 RMB/USD, 8,16 RMB/EUR

## B. Politische Lage

*Manuel Schimm (BayernLB)*

Die innenpolitische Lage in der Volksrepublik China ist weiterhin stabil. Mit dem Regierungswechsel im März 2013 sind zudem die politischen Weichen für die nächsten zehn Jahre unter Führung von Staatspräsident Xi Jinping gestellt.

Am bisherigen Kurs der uneingeschränkten Machtposition der Kommunistischen Partei wird sich trotz marktorientierter Reformen (vor allem in den Bereichen Staatsbetriebe, Banken, Finanzmärkte) und zunehmender Bedeutung des Privatsektors nicht viel ändern. Ein Wandel hin zu mehr Demokratie ist nicht absehbar.

Allerdings wird sich die Partei innenpolitischen Problemen stellen müssen. Vor allem die Korruption und die auseinandergehende Schere zwischen Arm und Reich sowie immer eklatantere Umweltprobleme schüren die Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Die neue Führung hat angekündigt, dass im laufenden Jahr Reformen auf den Weg gebracht werden sollen. Auch bei dem im Frühjahr 2011 veröffentlichten Fünfjahresplan wurden Reformen in Aussicht gestellt.

Trotz wiederholter Spannungen im Verhältnis zu den USA und außenpolitischer Konfliktherde – der Taiwan-Status, Chinas Rolle als Schutzmacht Nordkoreas, Demokratisierungsdruck in Hongkong, Territorialstreit zwischen China und Japan um eine Inselgruppe 200 Kilometer vor der Küste Taiwans, Menschenrechtsverletzungen – präsentiert sich die Außenpolitik betont selbstbewusst. Die politische Führung unterstreicht, dass das Land eine friedliche Verteidigungspolitik verfolge, baut jedoch gleichzeitig die militärische Machtposition aus.

## C. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

*Manuel Schimm (BayernLB)*

### 1. Makroökonomisches Gesamtbild

Am nominalen Bruttoinlandsprodukt gemessen ist China seit 2010 nach den USA die zweitgrößte Volkswirtschaft. Mit 9,3% (2011) bzw. 7,8% (2012) schwächte sich die Steigerung der realen Wirtschaftsleistung allerdings in den letzten zwei Jahren ab. Die mittelfristige Entwicklung wird in erster Linie von der weltweiten Nachfrage nach chinesischen Erzeugnissen und der Entwicklung des Immobiliensektors (Anlageinvestitionen) abhängen.

Die lange rückläufige offizielle Arbeitslosenquote der urbanisierten Bevölkerung verharrt seit Ende 2010 bei knapp über 4%. Bei erwarteten Wachstumsraten von jährlich etwa 8% wird sich die auch kurz- und mittelfristig kaum verändern. Die Inflationsrate lag 2012 bei nur 2,7% (im Jahresdurchschnitt) und wird 2013 voraussichtlich 3% betragen. Dieser geringe Inflationsdruck und abnehmende Überhitzungstendenzen ermöglichten es der Zentralbank, 2012 den Leitzins im Sinne einer leichten Konjunkturbelebung in zwei Schritten von 6,56% auf 6,0% zu senken.

### 2. Immobiliensektor

Nachdem sich die expansive Geldpolitik aus dem Jahr 2009 in teilweise stark anziehenden Preisen für Immobilien in den Großstädten und einer hohen Inflationsrate niedergeschlagen hatte, steuerte die Regierung in den letzten beiden Jahren gegen. Die einheimischen

Banken wurden angewiesen, die Kreditvergabe einzuschränken. Darüber hinaus hat sich die Regierung durch weitere Maßnahmen (z.B. Eigenkapitalvorschriften; Kaufverbot einer Dritt-Immobilie; Beschränkungen beim Immobilienkauf für ausländische Unternehmen) gegen die Überhitzung der Märkte gestemmt. Ihr Ziel ist es, Rahmenbedingungen für den Immobilienmarkt zu schaffen, die Preissteigerungen zulassen und die Bautätigkeit nicht abwürgen, aber gleichzeitig eine gefährliche Blasenbildung verhindern.

Als positives Resultat der verabschiedeten Maßnahmen waren die Preise im Gesamtjahr 2012 in den vom nationalen Statistikamt erfassten 70 größten Städten im Durchschnitt weitestgehend stabil und z.T. sogar leicht rückläufig. Da die Immobilienpreise seit Dezember 2012 in der Fahrt aufgenommen haben, kündigte der scheidende Regierungschef Wen Jiabao neue Auflagen für den Immobiliensektor an. So sind für bestimmte Städte höhere Eigenkapitalanforderungen an Käufer von Zweitwohnungen, höhere Hypothekenzinsen sowie die Durchsetzung bestehender Gewinnsteuern beim Verkauf von Immobilien vorgesehen.

### 3. Fünfjahresplan (2011–2015)

Der aktuelle Fünfjahresplan der Regierung strebt einen Wandel von einer Exportnation zur Konsumgesellschaft an. Gleichzeitig soll der Wohlstand gleichmäßiger verteilt werden. Oberste Priorität liegt auf der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum. Dabei will sich die Regierung in den kommenden Jahren vor allem auf die folgenden sieben Schlüsselthemen fokussieren:

- 1) Förderung des Binnenkonsums
- 2) Reformierung des Immobilienmarktes bzw. Förderung des sozialen Wohnungsbaus
- 3) Reformierung des Gesundheits- und Rentensystems
- 4) Urbanisierung
- 5) Entwicklung der Privatwirtschaft bzw. strategischer Industriezweige
- 6) Finanz- und Fiskalreformen
- 7) Umweltbewusstes Wachstum bzw. erneuerbare Energien

Mit dem neuen Fünfjahresplan will China sein Wachstum auf nur noch 7% jährlich drosseln. Gleichzeitig will das Land den Verbrauch der Rohstoffe reduzieren, den Energieverbrauch für jeden erwirtschafteten Yuan bis 2015 um 16% senken und seinen Ausstoß von Treibhausgasen gemessen an der Wirtschaftsleistung um insgesamt 17% verringern.

Von den Maßnahmen werden insbesondere Immobilienentwickler in den mittelgroßen und großen Städten, Immobilienmakler, Konsumgüterfirmen, IT-Dienstleister, der Gesundheitssektor, erneuerbare Energien, der Tourismussektor und die Zementindustrie profitieren. Auch im Einzelhandel und im Bankensektor werden die Planungen der Regierung voraussichtlich zu überproportional hohen Wachstumsraten führen.

#### 4. Wechselkurs

Die Koppelung des Yuan an den Dollar (bzw. die künstliche Unterbewertung des Yuan) garantiert Preisstabilität für die chinesischen Exporteure gegenüber ihrem bislang wichtigsten Exportmarkt USA (knapp 20% der Warenexporte). Allerdings hat die Zentralbank aufgrund dieser Festlegung keinen Einfluss auf die Geldmenge im eigenen Land und kann somit Inflation bzw. Preisblasen nur bedingt beeinflussen.

Die Zentralbank und die Zentralregierung planen daher langfristig eine Lockerung der Dollarbindung. Dabei gibt es für China drei mögliche Reaktionen auf die US-Geld- und -Fiskalpolitik:

- 1) China nimmt eine steigende Gefahr von Blasenbildung/Überhitzung in Kauf.
- 2) China ergreift bei Gefahr von Blasenbildung drastische Maßnahmen bei Mindestreserveanforderung und Leitzins, was das Wachstum dämpfen würde.
- 3) China beschleunigt den Zeitplan zur Lockerung der Dollarbindung. Dadurch würden Überhitzungsrisiken gemindert, allerdings zu Lasten von Wettbewerbsfähigkeit bzw. Arbeitsplätzen im Exportsektor und einer Wertminderung der eigenen Dollar-Anleihen.

Allem Anschein nach hat sich China für Variante 3) entschieden. Seit Mitte 2010 wurden die Kopplung an den Dollar gelockert und eine Aufwertung von 6,83 Yuan pro Dollar (21.06.2010) auf 6,28 Yuan pro Dollar (07.03.2013) zugelassen. Eine eventuell geplante weitere Flexibilisierung des Yuan könnte laut Li Daokui, Berater der chinesischen Notenbank, sogar bis hin zur Konvertibilität des Yuan im Jahr 2015 führen.

## D. Industrie- und Standortpolitik

### 1. Investitionslenkungkatalog

China begrüßt ausländische Investitionen und ist laut WTO aufgrund seiner Mitgliedschaft auch dazu verpflichtet, sich für ausländische Investitionen zu öffnen. Das Herzstück dieser Bestimmung ist der Investitionslenkungkatalog für ausländische Investitionen, der im Januar 2012 letztmalig überarbeitet wurde (nachfolgend auch kurz „Investitionslenkungkatalog“). Der Katalog unterscheidet bei ausländischen Direktinvestitionen in der VR China die Kategorien „bevorzugt“, „beschränkt“ und „verboten“. Verbotene Investitionen sind Investitionen, die der öffentlichen Sicherheit oder dem Allgemeinwohl zuwiderlaufen oder die Umwelt schädigen. Die beschränkten Investitionen betreffen unternehmerische Tätigkeiten, die technisch veraltet, ressourcenintensiv oder nicht umweltfreundlich sind, oder Industrien, die vormals verboten waren und seitens der Regierung schrittweise für ausländische Marktteilnehmer geöffnet werden. Die bevorzugten Investitionen betreffen Tätigkeiten, bei denen fortschrittliche Technologien genutzt werden, die internationale Marktanforderungen erfüllen oder die zur Entwicklung der Arbeitnehmerschaft und der unterentwickelten Gebiete in Zentral- und Westchina beitragen. Diese machen rund drei Viertel der im Katalog aufgelisteten Tätigkeiten aus und sind in der Regel steuer- und zollvergünstigt. Alle nicht explizit im Katalog aufgeführten Tätigkeiten und Branchen gelten im Allgemeinen als „erlaubt“. Die folgende Tabelle enthält Beispiele für die drei Kategorien:



Bevorzugt	Beschränkt	Verboten
Entwicklung landwirtschaftlicher Technologien	Entwicklung und Anbau von Getreide (chinesischer Anteilseigner muss Mehrheit halten)	Produktion und Entwicklung gentechnisch veränderter Saaten
Präzisionsherstellung von Formen- und Düsenwerkzeug	Erschließung und Abbau wertvoller Metalle (Gold, Silber und Platin)	Bearbeitung von grünem Tee unter Verwendung traditioneller chinesischer Prozesse
Herstellung Hauptbauteile für Autos mit alternativem Antrieb (seit 2012 ist der Anteil ausländischer Direktinvestitionen auf 50% beschränkt)	Herstellung verschiedener Wellenlager und Bauteile	Herstellung von Waffen und Munition
Herstellung wesentlicher Bauteile und weiterer Komponenten für Kraftfahrzeuge	Herstellung bestimmter chemischer Rohstoffe und Produkte	Bau und Betrieb bestimmter konventioneller Kohlekraftwerke
Herstellung von Solar-Klimaanlagen, Heiz- und Trocknersystemen	Herstellung bestimmter pharmazeutischer Produkte	Schmelze und Bearbeitung radioaktiver Mineralien
Entwicklung und Herstellung von Softwareprodukten	Reparatur, Konstruktion und Herstellung von Seefahrzeugen (chinesischer Anteilseigner muss Mehrheit halten)	Institutionen im Bereich allgemeiner Schulpflicht
Bau und Betrieb von Kraftwerken im Bereich erneuerbarer Energien und Seewasserentsalzungsanlagen	Unternehmen im Bereich Schienengüterverkehr	Radio- und Fernsehübertragung
Bau von Recyclinganlagen (im Jahr 2012 hinzugefügt)	Unternehmen im Bereich Schienenpassagierverkehr (chinesischer Anteilseigner muss Mehrheit halten)	Spielerindustrie
Bau und Betrieb städtischer Wasserversorgungswerke	Direktverkauf, Versandhandel und Online-Verkäufe	Unternehmen zur Überwachung des Luftverkehrs
Wasserrecyclinganlagen (im Jahr 2012 hinzugefügt)	Wassertransport (chinesischer Anteilseigner muss Mehrheit halten)	Schürfen, Förderung und Erzaufbereitung seltener Erden

Bevorzugt	Beschränkt	Verboten
Forschungs- und Entwicklungszentren	Bestimmte Telekommunikationsdienste (ausländischer Anteilseigner auf 49% bzw. 50% Anteil beschränkt)	Schürfen, Förderung und Erzaufbereitung radioaktiver Materialien
Entwicklung von Technologien zur Überwachung von Umweltverschmutzung und Beseitigung von Umweltschäden	Versicherungen (ausländischer Anteilseigner bei Lebensversicherungen auf 50% Anteil beschränkt)	Seefischerei und Fischerei in Binnengewässern im Hoheitsgebiet Chinas
Risikokapital (in 2012 hinzugefügt)	Produktion und Ausstrahlung von Fernsehprogrammen und Filmprojekte (beschränkt auf Contractual or Cooperative Joint Ventures mit inländischem Partner)	Postunternehmen; inländische Eilzustellung von Briefen

(Stand Januar 2012)

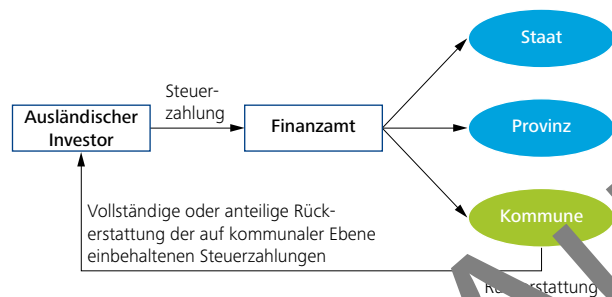
## 2. Sonderwirtschaftszonen und Industrieparks

Die chinesische Regierung hat Sonderwirtschaftszonen und Industrieparks eingerichtet, die sich zu den am stärksten florierenden Wirtschaftsgebieten entwickelt haben. In diesen Zonen und Parks erfolgen auch die meisten ausländischen Direktinvestitionen und sie weisen das höchste Wirtschaftswachstum in China auf. Sie werden auf nationaler, provinzieller oder kommunaler Ebene etabliert und verfolgen oft spezielle Ziele. Zu den ihrer Zielsetzung und Funktion nach bekanntesten Zonen und Parks gehören die

- wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungszonen,
- Entwicklungszonen für Hochtechnologie,
- Freihandelszonen,
- Exportbearbeitungszonen und
- Logistikparks.

Sie stehen für fortschrittliche Infrastruktur und Investorenunterstützung durch die Verwaltung, einfache und schnelle Abläufe zur Genehmigung ausländischer Investitionsprojekte sowie bestimmte steuerliche Vorteile. Ein Beispiel hierfür sind die von vielen kommunalen Industrieparks angebotenen finanziellen Zuschüsse, die an die Steuerbelastung des investierenden Unternehmens geknüpft werden und so wie eine direkte Steuervergünstigung wirken. Wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt, erfolgt die Zuschussgewährung dabei in der Weise, dass die Kommune als Betreiber des Industrieparks den Anteil der ihr zustehenden Steuerzahlungen des Investors an diesen vollständig oder zum Teil zurückerstattet:

**Abb. 1 – Finanzielle Zuschüsse/Verfahren**



Ob und, wenn ja, welchen Anteil des ihr zustehenden Steueraufkommens die Kommune an den Investor zurückerstattet, ist Gegenstand individueller Verhandlung. Der Höhe nach begrenzt sind die Rückerstattungen in jedem Fall durch den kommunalen Anteil am Steueraufkommen, der in der nachfolgenden Abbildung beispielhaft für die Stadt Schanghai gezeigt wird:

**Abb. 2 – Anteil der Kommune am Steueraufkommen am Beispiel der Stadt Schanghai**

	Staat	Provinz	Kommune
Körperschaftsteuer	60%	20%	20%
Umsatzsteuer	75%	8,75%	16,25%
Geschäftssteuer	0%	35%	65%
Einkommensteuer	60%	18%	22%

Anteil der Steuerzahlungen, die maximal erstattet werden können.

**Tipp:** Finanzielle und andere Vergünstigungen für Investoren sind oft das Ergebnis individueller Verhandlungen mit den Industrieparks. Eine gute Vorbereitung kann sich hier auszahlen.

**E. Außenwirtschaft**  
*Manuel Schimm (BayernLB)*

Gemessen an der Warenausfuhr hat China im Jahr 2009 den inoffiziellen Titel des Exportweltmeisters von Deutschland übernommen. Der Expansionstrend im Warenverkehr (Im- und Export) setzte sich auch in den Folgejahren fort. 2012 belief sich der Überschuss in der Leistungsbilanz auf etwa 2,5% gemessen am Bruttoinlandsprodukt. Für 2013 ist ein Überschuss in ähnlicher Höhe zu erwarten. Einen positiven Beitrag leistet aufgrund der hohen Währungsreserven die Bilanz der Erwerbs- und Vermögenseinkommen. Die Währungsreserven haben inzwischen etwa 3,3 Billionen Dollar erreicht und decken damit rechnerisch die Importrechnung von knapp zwei Jahren.

Seit 2009 hat China das Haushaltsdefizit zudem gezielt auf einen Fehlbetrag von zuletzt 1,2% (gemessen am BIP) reduziert. Die Verschuldung der gesamten öffentlichen Hand gemessen am BIP war zuletzt deutlich rückläufig und bewegte sich mit 22% Ende 2012 auf niedrigem Niveau.

Chinas Brutto-Auslandsschulden sind in den vergangenen Jahren von 280 Mrd. Dollar Ende 2005 auf 850 Mrd. Dollar Ende 2012 gestiegen. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt 65%. Die Bonität des Landes wird jedoch durch den Schuldenanstieg nicht belastet, da die Auslandsverbindlichkeiten gemessen am BIP lediglich rund 10% betragen. Des Weiteren beansprucht die Bedienung der Schulden nur 2,8% der Exporterlöse.

An den internationalen Finanzmärkten wird Chinas Bonität als intakt eingestuft. Im Länder-Kredit-Rating des Institutional Investor vom September 2012 rangiert das Land auf Platz 23 unter 179 Ländern.

## II. Rechnungslegung

### A. Grundlagen der Rechnungslegung in China

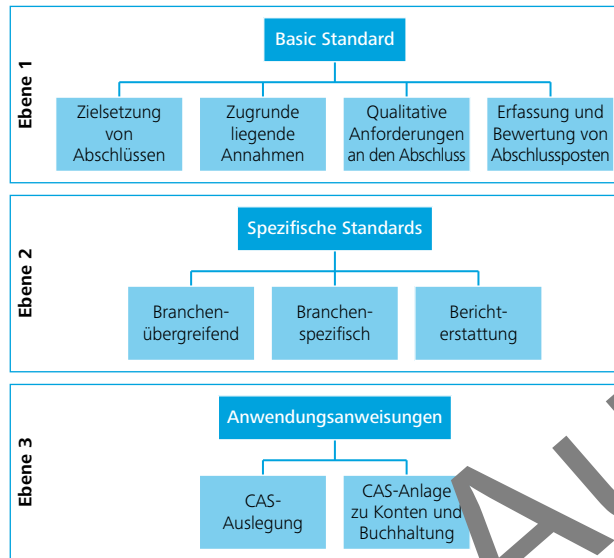
In China ist das Rechnungslegungsgesetz („Accounting Law“) das wichtigste Regelwerk im Bereich Bilanzierung. Es wurde zuletzt im Jahr 1999 überarbeitet und ist zum 1. Juli 2000 in Kraft getreten. Das Gesetz ermöglicht dem Finanzministerium („Ministry of Finance“, kurz auch: MOF) die Organisation von Rechnungslegungsangelegenheiten in China. Darüber hinaus regelt es u.a. Zuständigkeiten und interne Kontrollen, organisatorische Fragen der Buchführung, Anforderungen an die Qualifikation der im Rechnungswesen tätigen Berufsgruppen sowie rechtliche Zuständigkeit.

Im Zeitraum von 1992 bis 2001 wurden vom MOF mehrere Entwürfe („Proposed Drafts“) sowie 16 finale Standards einschließlich entsprechender Anleitungen veröffentlicht. Nach 2001 wurden keine neuen Standards mehr veröffentlicht. Im Jahr 2001 begann das MOF jedoch mehrere umfassende Rechnungslegungsgesetze zu veröffentlichen, in denen die Anforderungen an die Buchhaltung und Berichterstattung für verschiedene Unternehmensklassen spezifiziert wurden, einschließlich Großunternehmen, Finanzinstitutionen, Kleinunternehmen und anderer. Diese Gruppe von Rechnungslegungsvorschriften wird gemeinhin „alte chinesische GoB“ genannt und in China noch häufig genutzt.

Im Februar 2006 wurde seitens des MOF eine Reihe vollständig neuer Rechnungslegungsstandards veröffentlicht, die als chinesische Rechnungslegungsstandards (CAS) oder „neue chinesische GoB“ (VRC GAAP) bezeichnet werden. Die neue Reihe beinhaltet einen grundlegenden Standard („Basic Standard“ (BS), Rahmenkonzept) sowie 38 spezifische Standards. Mittlerweile sind für die meisten CAS separate Anwendungsanweisungen (IG) sowie optional zu verwendende Interpretationen des MOF verfügbar. Für börsennotierte Unternehmen traten die CAS das erste Mal am 1. Januar 2007 in Kraft. Abhängig von Eigentumsverhältnissen, Größe und Standort eines Unternehmens werden sie schrittweise

für alle chinesischen Unternehmen verbindlich. Die CAS decken so gut wie alle Themen der aktuellen IFRS ab. Bis auf einige wenige Ausnahmen entsprechen die Standards im Wesentlichen den IFRS, obwohl sie deutlich weniger detailliert ausfallen. Das folgende Diagramm zeigt die Ebenen der neuen CAS:

**Abb. 3 – Die Ebenen der neuen CAS**



Es wird erwartet, dass in naher Zukunft neu überarbeitete CAS-Entwürfe und -Anwendungsanweisungen herausgegeben werden. Daher hat das MOF keinen detaillierten Zeitplan zur verpflichtenden Anwendung der neuen Standards für mittelständische und Großunternehmen in Festlandchina vor endgültiger Fertigstellung der Standards aufgestellt; die maßgeblichen örtlichen Behörden verfügen jedoch über individuelle Planungen. Im Jahr 2010 hat das Schanghai MOF ein Rundschreiben herausgegeben, das alle mittelständischen und Großunternehmen dazu verpflichtet, ab dem Jahr 2011 die neuen Standards anzuwenden. Bisher wurden

jedoch unter den alten Standards aufgestellte und offengelegte Abschlüsse der Unternehmen für 2011 nicht beanstandet.

Die folgende Tabelle beinhaltet einen zusammenfassenden Vergleich zwischen den neuen chinesischen Standards (CAS), dem deutschen HGB unter Beachtung der GoB sowie den IFRS. Der Vergleich konzentriert sich auf die wichtigsten Bereiche für deutsche Unternehmen, die in China investieren wollen, und schließt daher Themen geringerer praktischer Relevanz aus (z.B. Unternehmenszusammenschlüsse, Konzernrechnungslegung, Hedge Accounting und Versicherungsverträge). Bei der Darstellung der deutschen Normen wird grundsätzlich auf die Bilanzierung bei Kapitalgesellschaften (insb. GmbH/AG) eingegangen. Die diversen Besonderheiten anderer Rechtsformen (z.B. Personengesellschaften, Genossenschaften), branchenspezifische Besonderheiten (z.B. bei Finanzinstitutionen), größenabhängige und andere Besonderheiten (z.B. PubLG, § 264 Abs. 3 HGB, § 264d HGB, § 267a HGB) werden nicht im Einzelnen dargestellt.

## B. Vergleich CAS/HGB/IFRS

Bereich	CAS – VRC GoB	HGB – deutsche GoB	IFRS
<b>Buchführungspflicht und Bilanzierungspflicht</b>	Alle Gesellschaften haben unabhängig von ihrer Größe eine Buchführung anzulegen und einen Jahresabschluss aufzustellen.	Für Kaufleute besteht eine handelsrechtliche Buchführungspflicht nach § 238 Abs. 1 HGB und Bilanzierungspflicht nach § 242 HGB (Ausnahmen: für kleine Einzelkaufleute).	Bei den IFRS handelt es sich nicht um länderspezifische Rechnungslegungsstandards. Daher gelten im Allgemeinen die länderspezifischen Vorschriften.
<b>Abschlussstichtag und Geschäftsjahr</b>	Verpflichtend: 31. Dezember (Artikel 11 Rechnungslegungsgesetz)  Im Jahr der Gründung kann das Geschäftsjahr nach Genehmigung durch die zuständige Steuerbehörde mehr als zwölf Monate umfassen.	Keine Vorgabe.  Die Dauer eines Geschäftsjahres darf die Dauer von zwölf Monaten nicht überschreiten (§ 240 Abs. 2 HGB).	Nicht anwendbar, da es sich bei den IFRS nicht um länderspezifische Rechnungslegungsstandards handelt.
<b>Bestandteile der Rechnungslegung</b>	Ein vollständiger Jahresabschluss umfasst nach CAS 30.2:  - Bilanz - Gewinn- und Verlustrechnung (kurz GuV) - Kapitalflussrechnung - Eigenkapitalveränderungsrechnung und - Anhang	Ein vollständiger Jahresabschluss umfasst gemäß § 242 Abs. 1 HGB:  - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (kurz: GuV) - Anhang (bei Kleinstkapitalgesellschaften nicht erforderlich) Weiterer Pflichtbestandteil der Rechnungslegung:  - Lagebericht (bei kleinen Unternehmen nicht notwendig) Weitere Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses für kapitalmarktorientierte Unternehmen, die keinen Konzernabschluss aufstellen:  - Kapitalflussrechnung - Eigenkapitalveränderungsrechnung	Ein vollständiger Jahresabschluss umfasst nach IAS 1.10:  - Bilanz zum Abschlussstichtag - Gesamtergebnisrechnung (für Berichtszeiträume, die vor dem 1. Juli 2012 beginnen) bzw. GuV und sonstiges Ergebnis (für Berichtszeiträume, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen) - Eigenkapitalveränderungsrechnung - Kapitalflussrechnung - Anhang - Bilanz zu Beginn der frühesten Vergleichsperiode, wenn ein Unternehmen eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend anwendet oder Posten im Abschluss rückwirkend anpasst oder umgliedert
<b>Beziehung zwischen steuerrechtlicher und handelsrechtlicher Buchführung</b>	Rechtlich gesehen besteht keine formale Gleichheit zwischen der steuerrechtlichen und der handelsrechtlichen Buchführung. Die meisten Unternehmen versuchen jedoch, beide Systeme identisch laufen zu lassen, soweit die handelsrechtlichen Vorschriften mit den steuerrechtlichen vereinbar sind. Daher ist die handelsrechtliche Buchführung durch die steuerrechtliche beeinflusst.	Aufgrund des sog. Maßgeblichkeitsprinzips gilt der Grundsatz, dass Ansatz und Bewertung in der Steuerbilanz so zu erfolgen haben wie im handelsrechtlichen Jahresabschluss, es sei denn, dass aufgrund eines steuerlichen Wahlrechts abweichend bilanziert wird (§ 5 Abs. 1 Satz 1 EStG).	Nicht anwendbar, da es sich bei den IFRS nicht um länderspezifische Rechnungslegungsstandards handelt.

# Kontakt

## Dirk Hällmayr

Leiter Chinese Services Group Deutschland

Tel: + 49 (0)69 75695 6203

dhaellmayr@deloitte.de

## Marco Eilers

German Desk Shanghai

Tel: + 86 21 6141 2608

maeilers@deloitte.com.cn

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen über weder die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), noch eines der Mitgliedsunternehmen von DTTL oder ihrer verbundenen Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen.

Bevor Sie eine Entscheidung treffen oder Handlungsvornehmen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Ihre geschäftlichen Aktivitäten haben könnte, sollten Sie einen qualifizierten Berater aufsuchen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste oder sonstiger Art, die irgendjemandem im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und steht Kunden so bei der Bewältigung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen zur Seite. „To be the Standard of Excellence“ – für rund 200.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsame Vision und individueller Anspruch zugleich.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

© 2013 Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand 08/2013

ISBN 978-3-927985-48-3